

Antrag

für die Herstellung von Kanalanschlussleitungen im Stadtgebiet Mönchengladbach (§ 11 Entwässerungssatzung), sowie für die Änderung der bestehenden Abwasseranlagen.

1. Für Wohngebäude Gewerbe- und Industrieanlagen Sonstiges
 Straße, Haus-Nr.

Flurstück

Name, Vorname

In öffentlichen Bereichen mit vorhandenem Grün (Bäume, Sträucher etc.) ist die Verlegung des Kanalgrundstücksanschlusses wegen der Materialwahl mit der NEW AG, Abt. Grundstücksentwässerung, im Vorfeld abzustimmen.

2. Antragsteller:

E-Mail-Adresse

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.,

Postleitzahl, Ort

Telefon

Dichtheitsprüfung von Abwasserleitungen
 Erdverlegte Abwasserleitungen von Neubauten oder Leitungen nach wesentlichen Änderungen sind innerhalb oder außerhalb eines Wasserschutzgebietes unverzüglich nach der Errichtung/Änderung auf Zustand und Funktionsfähigkeit zu prüfen.

3. Art der Anschlussnahme

Kanalanschluss (mind. Durchmesser 150 mm)

3.1	Sammelkanalisation	Regenwasserkanal	Schmutzwasserkanal	Mischwasserkanal
3.2	sonstige Anlagen	Kleinkläranlage	abflusslose Grube	Sickeranl. für Regenwasser
		wasserrechtliche Erlaubnis	Eigenförderung	Regenwassernutzungsanlage
3.3	Kanalanschluss	Regenwasserkanal	Schmutzwasserkanal	Mischwasserkanal
	Straßenkr. a. d. Anschlussstelle	ü.N.N.	ü.N.N.	ü.N.N.
	Kanalsohle. a. d. Anschlussstelle	ü.N.N.	ü.N.N.	ü.N.N.
	Einleitungsmenge	Qr = I/s	Qs = I/s	Qm = I/s
3.4	Angeschlossene RW-Flächen	Bestand m ²	Neubau/Erweiterung m ²	Gesamt m ²

4. Angaben über die Behandlung von Abwässern mit schädlichen Inhaltsstoffen (§ 4 Entwässerungssatzung):

5. Ich verpflichte mich, die genannte(n) Abwasseranlage(n) gemäß den gültigen baurechtlichen Bestimmungen, den geltenden entwässerungssatzungsrechtlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik durch ein Fachunternehmen und die Kanalanschlussleitung von einem gemäß § 11 Abs. 3 von der NEW AG zugelassenen Unternehmer herstellen zu lassen.

Grundstücksentwässerungsanlage Unternehmen	Name	
	Straße, Haus-Nr.	
	Postleitzahl, Ort	
	Telefon	
Kanalgrundstücksanschluss Unternehmen	Name	
	Straße, Haus-Nr.	
	Postleitzahl, Ort	
	Telefon	
Architekt/Planer	Name	
	Straße, Haus-Nr.	
	Postleitzahl, Ort	
	Telefon	

Grundlage für Berechnung und Ausführung der Grundstücksentwässerung ist die zurzeit gültige Entwässerungssatzung der Stadt Mönchengladbach und die baurechtlichen Bestimmungen für das Land Nordrhein-Westfalen (Bau O NW).

Bemerkungen:

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift des Grundstückseigentümers

6. Nur von der NEW AG auszufüllen:

Der beantragten Art der Anschlussnahme wird zugestimmt nicht zugestimmt.

Ort, Datum

Unterschrift NEW AG

Entwässerungsantragsnummer

Merkblatt für Planer und Bauherren

zur Erstellung des Entwässerungsgesuches

Folgende Unterlagen sind digital im PDF-Format bei der Grundstücksentwässerung der NEW AG, unter der E-Mail-Adresse entwaesserungsantrag@new.de, einzureichen.

- 1. Antrag**
- das Antragsformular der NEW AG, für die Herstellung von Kanalanschlussleitungen im Stadtgebiet Mönchengladbach, sowie für die Änderung der bestehenden Abwasseranlagen ist zu verwenden
 - der Antrag ist vollständig auszufüllen und vom Antragssteller zu unterschreiben
- 2. Amtlicher Lageplan**
- Maßstab 1:500 bzw. 1:250
 - mit Darstellung des öffentlichen Kanals
 - der Anschlussleitungen bis zur jeweils ersten Revisionsöffnung
 - der Höhenangaben an der Anschlussstelle (Straßenkrone), der Revisionsöffnung sowie der Geländehöhen
- 3. Grundrisspläne**
- Maßstab 1:100
 - für das Keller- und Erdgeschoss mit Darstellung, aller Abwasserleitungen sowie Einbauten, nach DIN 1986-100
 - der grundstücksbezogenen Gelände-, Schacht-, und Ablaufhöhen
 - der Leitungsdimensionen sowie des Volumenstromes in l/s
- 4. Flächenplan**
- farbige Darstellung aller entwässerten Flächen mit Anschluss an das öffentliche Kanalnetz, Aufstellung der m² in separater Legende zur Erhebung der Niederschlagswassergebühr
 - Darstellung aller Flächen mit versickerungsfähigem Pflaster
- 5. Berechnungen**
- bei Grundstücken > 800 m² abflusswirksame Fläche ist die Überflutungsprüfung nach DIN 1986-100 vorzulegen
 - bei Flachdächern ist ein Nachweis (Berechnung und Zeichnung), nach DIN 1986-100, der Notentwässerung vorzulegen
- 6. Allgemeine Hinweise**
- bei geplanter Niederschlagswasserversickerung ist ein separater Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungzwang sowie ein separater Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zu stellen
 - eine Abwasserbeseitigung mehrerer Grundstücke über eine gemeinsame Abwasserleitung wird nur in Ausnahmefällen erlaubt und muss durch einen Grundbucheintrag abgesichert werden
 - bei Gewerbebetrieben ist eine abwasserspezifische Betriebsbeschreibung, sowie die Sicherheitsdatenblätter der eingesetzten Gefahrenstoffe beizufügen